

Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen

Beschreibung

Die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen richtet sich an Waldbesitzer in Baden-Württemberg. Sie setzt die allgemeinen Grundsätze naturnaher Waldwirtschaft in konkrete Behandlungsprogramme um. Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels ist einer von mehreren Aufgabenbereichen, die die Richtlinie adressiert. Ziel ist es, (klima-)stabile Wälder aufzubauen und mit dem Klimawandel verbundene Risiken zu vermeiden. Die Richtlinie gilt für den Staatswald verbindlich. Kommunale und private Waldbesitzer können sie ebenfalls anwenden. Der Dienst liefert Waldbesitzern das Handwerkszeug, ihre betrieblichen Ziele in puncto Waldentwicklung zu erreichen. typisiert 80 bis 90 Prozent der bestehenden Wälder in Baden-Württemberg und ordnet ihnen Waldbauziele zu. informiert darüber, welche Naturräume und Standorte für die führende Baumart dauerhaft günstige Lebensbedingungen bieten und definiert landesweit insgesamt 17 Waldentwicklungstypen. enthält ein breites Angebot waldbaulich anerkannter sowie rechts- und zertifizierungskonformer Verfahren, das Waldbesitzern die Möglichkeit gibt, entsprechend ihrer Ziele das jeweils passende Verfahren auszuwählen und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu entwickeln.

Zielgruppe

Die Richtlinie richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Baden-Württemberg.

Wissenschaftlicher Hintergrund

Der Dienst beruht auf eigenen Untersuchungen. Der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg hat in einem breiten Konsultationsverfahren die Vorstellungen waldbaulicher Standards mit Umweltverbänden, Holzindustrie, kommunalen Spitzenverbänden, Berufsverbänden und weiteren interessierten Stakeholdern diskutiert. Neben Austausch und Dialog ging es dabei auch um eine Qualitätssicherung durch Einbindung internen und externen Sachverständigen.

Herausgeber

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Telefon: 0711 126 2115 E-Mail: jana.schleenstein@mlr.bwl.de